
Nr.: 344/2022

| | | |
|------------------------|---|------------|
| ■ Dezernat | III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik | 14.10.2022 |
| ■ Fachbereich | Verkehr | |
| ■ Verfasser/-in | Munzig, Doris | |
| ■ Telefon | 07621 410-3400 | |

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|--|---------------|--------------|
| Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach | öffentlich | 15.11.2022 |
| Kreistag | öffentlich | 23.11.2022 |

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; Fortsetzung der "Dieselhilfe" für die Verkehrsunternehmen in 2023

Beschlussvorschlag

Zur weiteren Stützung und Sicherstellung des öffentlichen Nahverkehrs gewährt der Landkreis den Busverkehrsunternehmen im ÖPNV im Jahr 2023 für jeden eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehrskilometer im Landkreis eine Billigkeitsleistung i.H.v. 16 ct/km. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass in diesem Zeitraum keine Normalisierung der betrieblichen Kosten im ÖPNV, insbesondere keine Kostensenkung, eintritt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dies über entsprechende öffentliche Dienstleistungsaufträge mit den Verkehrsunternehmen umzusetzen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Betriebskostenentwicklung im ÖPNV entsprechend des formulierten Vorbehalts zu beobachten und den Gremien bei Änderungen zu berichten.

Bezug zum Haushalt

| | | |
|---------------|----------|---------------------------------------|
| Teilhaushalt | 4 | Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik |
| Produktgruppe | 54.70 | ÖPNV |
| Produkt(e) | 54.70.01 | ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur |

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV mit

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

| | | | | |
|--|---|---|----------------------------------|--------------------------------|
| ■ Klimawirkung: | <input checked="" type="checkbox"/> positiv | <input type="checkbox"/> neutral | <input type="checkbox"/> negativ | <input type="checkbox"/> keine |
| ■ Personelle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung | | |
| ■ Finanzielle Auswirkungen: | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| | 554.304 € | € | | |
| <input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt | Investitions- kosten brutto | Zuschüsse u. ä. | Investitions- kosten LK netto | zeitliche Umsetzung |
| | € | € | € | |

Mittelbereitstellung - in EUR -

| ErgebnisHH | | Zeilen-Nr. | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | ab 2024 |
|-------------------|-----------------|------------|------|------|-----------------------------|---------|---------|
| Bedarf | Erträge | 17 | | | 184.768 | 554.304 | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | | | | |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| Plan | Erträge | 17 | | | <i>außerplan- mäßig</i> | | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | | | | |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| FinanzHH investiv | | Zeilen-Nr. | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | ab 2024 |
| Bedarf | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |
| Plan | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Kreistag hat am 19.10.2022 auf der Grundlage der **Vorlage Nr. 281/2022** eine „Dieselhilfe“ für die Busverkehrsunternehmen für den Zeitraum September – Dezember 2022 beschlossen. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, die Lage für den Anschlusszeitraum zu prüfen und bei Bedarf im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

In der Zwischenzeit ist das als **Anlage** beigefügte Schreiben „Kostensituation im ÖPNV und weitere Dieselhilfe“ vom 04.11.2022 eingegangen, das die Regio Verbund Lörrach GmbH (RVL) im Namen der Busverkehrsunternehmen im Landkreis erstellt hat. Danach ist auch für das Jahr 2023 keine Entspannung zu erwarten, sodass die schwierige betriebliche Kostensituation für die Erbringung eigenwirtschaftlicher Verkehrsleistungen anhält. Der RVL geht sogar davon aus, dass „die Unterstützung... solange erforderlich [ist], bis entweder die Lasten durch übergeordnete Ebenen (Land, Bund) übernommen werden oder die Fahrpreise erlöswirksam erhöht werden“.

Bewertung:

Die Verwaltung erkennt die Kostenproblematik wie in der damaligen Vorlage erläutert an und sieht derzeit auch keinerlei Zeichen für eine günstigere Entwicklung.

Der zitierten Schlussfolgerung des RVL schließt sich die Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt in dieser Form nicht an, da der ÖPNV im Landkreis und im ganzen Land insgesamt in großer Bewegung ist, wie beispielsweise:

- zunehmende Angebotsorientierung der Nahverkehrsplanung, also Weg des Landkreises Lörrach zu einer „Ziel“-Bedienung im ÖPNV
- Entwicklung weg von Eigenwirtschaftlichkeit hin zu einem gemeinwirtschaftlichen Busverkehrssystem
- Entwicklung weg von unternehmerischer Erlösverantwortung hin zu sog. Bruttoverträgen mit dem Aufgabenträger
- politisch angestrebte Nahverkehrstarifizierung wie das Landesweite Jugendticket oder das „49 Euro-Ticket“ für ganz Deutschland

Indessen erscheint für 2023 die Unterstützung im Bereich der eigenwirtschaftlichen Verkehre nach wie vor erforderlich ist, da die Gefahr, dass sich die Verkehrsunternehmen durch Befreiungsanträge von der Beförderungspflicht entbinden lassen könnten, fortduert. Ausfallende Verkehre hätten drastische Folgen für den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis insgesamt, würden dem erklärten Ziel, für einen bedarfsgerechten ÖPNV zu sorgen, diametral zuwiderlaufen und in der Folge zu einer enormen Kostensteigerung in nicht kalkulierbarer Höhe führen.

Der Beschlussvorschlag enthält zur Sicherheit einen Vorbehalt und einen Beobachtungsauftrag an die Verwaltung mit Blick auf nicht ausschließbare Kostenverbesserungen.

Zur angemessenen Höhe der Billigkeitsleistung ergeben sich keine Änderungen, sodass wei-

terhin eine Unterstützung in Höhe von 16 ct/km vorgeschlagen wird. Unter Berücksichtigung **aller eigenwirtschaftlichen Fahrplankilometer**, die im Landkreis Lörrach in 2023 erbracht werden (**3.464.401 km**), ergibt sich somit eine Hilfsleistung von **554.304 €**.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

Anlage: Schreiben RVL vom 04.11.2022